

"Bildung mit Profil und Perspektive"

Evangelische Schulen in der EKM

Inhaltsverzeichnis

1. **Der Auftrag zur Erstellung einer Gesamtkonzeption und seine Umsetzung**
2. **Entwicklungslinien des Evangelischen Schulwesens in der EKM**
 - 2.1 Warum evangelische Schulen?
 - 2.2 Kennzeichen evangelischer Schulen
 - 2.3 Motive für Schulgründungen und die Wahl evangelischer Schulen
 - 2.4 Die Gründung kirchlicher Schulen nach 1989
 - 2.4.1 *ELKTh*
 - 2.4.2 *EKKPS*
 - 2.5 Die kirchlichen Schulstiftungen
 - 2.6 Die aktuelle Trägerlandschaft in Kirche und Diakonie
3. **Das Zusammenwirken der Schulträger**
 - 3.1 Grundlegung
 - 3.2 Das Evangelische Schulwerk
 - 3.3 Weiterentwicklung des Zusammenwirkens der Schulstiftungen
 - 3.4 Die Landesarbeitsgemeinschaften
 - 3.5 Vernetzungsebenen der Schulen
4. **Herausforderungen für die Träger evangelischer Schulen**
 - 4.1 Konzeptionelle Herausforderungen
 - 4.1.1 *Evangelische Schulprofile*
 - 4.1.2 *Individuelle Förderung*
 - 4.1.3 *Längeres gemeinsames Lernen*
 - 4.1.4 *Gestaltung von Übergängen*
 - 4.1.5 *Evangelische und staatliche Schulen in Kooperation und Konkurrenz*
 - 4.1.6 *Schulbezogene kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit*
 - 4.2 Qualitätsentwicklung
 - 4.3 Personelle Herausforderungen
 - 4.4 Finanzielle Herausforderungen
 - 4.5 Spezifische Herausforderungen für diakonische Schulen
5. **Ausblick**
 - 5.1 Anerkennung evangelischer Schulen durch die Landeskirche
 - 5.2 Profilentwicklung
 - 5.3 Qualitätsentwicklung
 - 5.4 Zusammenwirken der kirchlichen Schulstiftungen
 - 5.5 Kooperation von Landeskirche und Diakonie
 - 5.6 Profilierung der Trägervernetzung
 - 5.7 Abgestimmtes Handeln in bildungs- und schulpolitischen Fragen
 - 5.8 Zusammenwirken mit weiteren Bildungsakteuren
 - 5.9 Landeskirchlicher Schulentwicklungsfonds

1. Der Auftrag zur Erstellung einer Gesamtkonzeption und seine Umsetzung

Der vorliegende Bericht geht zurück auf einen Auftrag des Landeskirchenrats an das Bildungsdezernat, eine Gesamtkonzeption zu den Perspektiven der evangelischen Schulen in der EKM zu erarbeiten. Hierfür setzte der Landeskirchenrat eine beratende Arbeitsgruppe ein, in der folgende Mitglieder mitwirkten:

**gute Schule braucht
Konzeptentwicklung**

- ein Vertreter der Johannes-Schulstiftung
- zwei Vertreter der EKM-Schulstiftung
- ein Vertreter der evangelischen Schulträger
- ein Vertreter der diakonischen Schulträger
- ein Mitglied des Landeskirchenrates
- ein Vertreter des Diakonischen Werkes
- ein Mitglied der Bildungskammer
- ein Vertreter des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt
- die Bildungsdezernentin sowie drei Referatsleiter des Landeskirchenamtes

Der vorliegende Bericht enthält Analysen, Klärungen und Empfehlungen zu den Evangelischen Schulen in der EKM, zur Schulträgerschaft und zum Zusammenwirken der EKM mit den Schulträgern sowie der Schulträger untereinander.

Um einen Überblick über das evangelische Schulwesen zu erhalten, wurden ausgewählte Eckdaten zu Art, Größe und Personalausstattung evangelischer Schulen erhoben. Sie sollen dazu beitragen, die Empfehlungen des vorliegenden Berichtes für die zukünftige Unterstützung evangelischer Schulen durch die Landeskirche auf eine valide Basis zu stellen.

**Erhebung von
Eckdaten**

Neben dem Berichtsteil sind folgende Anlagen mit Spezifizierungen beigelegt:

- Impulse zur Schulqualität und Schulführungsqualität
- Eckdaten evangelischer Schulen in der EKM

2. Entwicklungslinien des Evangelischen Schulwesens in der EKM

2.1 Warum evangelische Schulen?

Seit der Reformation gehört es zum Selbstverständnis der evangelischen Kirche, sich für das Schulwesen einzusetzen. Während es Martin Luther 1524 mit seinem Schreiben an die Ratsherren vor allem darum ging, die christliche Obrigkeit eindringlich auf ihre Bildungsverantwortung hinzuweisen, würde er sich mit seinem Appell heute möglicherweise an die Kirchen Ostdeutschlands wenden und sie aufrufen, neben der Mitverantwortung für allgemeine öffentliche Schulen auch selbst christliche Schulen zu betreiben. Denn wie der Religionsmonitor von 2008 prägnant festhält, zeigt sich in Ostdeutschland, *„dass die repressive Politik der DDR in mehrfacher Hinsicht den Abbruch der christlichen Tradition gefördert hat: die Loslösung vieler Menschen von kirchlichen Organisationen, das Abschneiden von christlichem Bildungsgut, die Entfremdung von christlichem Brauchtum und eben auch das nachhaltige Herauslösen der Menschen aus der Kette des sich von*

**viele Menschen
kennen christliche
Traditionen nicht
mehr**

Christus ausbreitenden Anerkennungsgeschehens“¹ Glaube und das Wissen um religiöse Hintergründe sind nicht mehr selbstverständlich vorhanden. Viele Menschen, die eine Kirche betreten, können nicht einordnen, was sie sehen und sie wissen nicht, wofür beispielsweise Altar, Kanzel, Kreuz etc. in einem Gotteshaus stehen.

Zugleich wird im Bildungsmonitor festgestellt, *„dass für mehr als die Hälfte der ostdeutschen Bevölkerung religiöse Fragen ein Gegenstand des Nachdenkens sind.“² Diese Offenheit zeigt ein neues Interesse der Menschen an Religion und sollte für die Kirche ein Ansporn sein, sich verstärkt mit Bildungsangeboten – und dies vor allem für die nachwachsende Generation – in die Gesellschaft einzubringen.*

viele Menschen
denken über religiöse
Fragen nach

Evangelische Schulen sind Bildungsorte, an denen die christliche Glaubens- und Lebensweise in besonderer Weise öffentlich wird, weil sie mit ihrem Profil zeigen, wie aus der Freiheit des Evangeliums heraus Lernen gestaltet wird. Nach christlichem Verständnis besitzt der Mensch eine unverlierbare Würde, die nicht von Erfolg und Leistung abhängt. Grundlegend für pädagogisches Handeln ist daher die bedingungslose Wertschätzung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen. Bildung ist nach evangelischem Verständnis Persönlichkeitsbildung, die über die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen hinaus Orientierung im Glauben gibt und damit die Gottesfrage offenhält. So können bei den Jugendlichen wie auch bei ihren Eltern das Interesse an Religion und christlichem Glauben geweckt und sie für die religiöse Dimension des Alltags sensibilisiert werden.

Lernen in Freiheit und
Verantwortung

Orientierung im
Glauben geben

Dort wo evangelische Schulen und Kirchengemeinden ihre Arbeit miteinander verknüpfen, können Schulen einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeaufbau leisten. Anknüpfungspunkte hierfür sind beispielsweise Schul- und Familiengottesdienste, Gemeindefeste oder gemeinsame Aktionen im Bereich des Einsatzes für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Beitrag zum
Gemeindeaufbau

An der Schnittstelle von Kirche und Staat erfüllen evangelische Schulen zudem einen besonderen Bildungsauftrag und übernehmen öffentliche Bildungsverantwortung, was sowohl der christlichen Gemeinde als auch der in Ostdeutschland überwiegend konfessionslosen Gesellschaft zugute kommt. Die EKD betont in diesem Zusammenhang: *Evangelische Schulen "tragen dazu bei, ein staatliches Schul- bzw. Erziehungsmonopol auszuschließen. Ein solches Monopol wird vom Grundgesetz abgelehnt und ist auch aus evangelisch-gesellschaftsethischer Perspektive zurückzuweisen."³*

Übernahme
öffentlicher
Bildungsverant-
wortung

2.2 Kennzeichen Evangelischer Schulen in EKD-weiter Perspektive

Die Evangelische Kirche in Deutschland kennzeichnet in ihrer Handreichung "Schulen in evangelischer Trägerschaft – Selbstverständnis, Leistungsfähigkeit und Perspektiven" konfessionelle Schulen als Teil des öffentlichen Schulwesens, weil sie aktiv an der gesellschaftlichen Gesamtverantwortung für Kinder und Jugendliche mitwirken. Die Handreichung beschreibt den Beitrag evangelischer Schulen zur pluralen Ausgestaltung des Bildungswesens u. a. wie folgt:

"Profilierte Schulen in evangelischer Trägerschaft sind lebendiger Ausdruck eines demokratischen Bildungswesens. Sie helfen mit, Kindern und Jugendlichen vielfältige Bildungsmöglichkeiten zu erschließen. Dabei stehen diese Schulen im Kontext eines staatlichen Schulwesens, dessen Normen und Werte sich ebenfalls vielfach auf die Grundlagen des Christentums beziehen. Der gemeinsame Horizont

¹ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Woran glaubt die Welt?* S. 140

² A.a.O. S. 131

³ EKD, *Schulen in evangelischer Trägerschaft*, 2008, S. 44

der Tradition verbindet Schulen in staatlicher Trägerschaft und Schulen in evangelischer Trägerschaft, auch wenn dies vor allem in Ostdeutschland, aber zum Teil auch in Westdeutschland, wenig oder gar nicht mehr bewusst ist.

Evangelische Schulen unterscheiden sich von Schulen in staatlicher Trägerschaft dadurch, dass sie die christliche Tradition nicht nur in allgemeiner oder kultureller Hinsicht, sondern den christlichen Glauben in der gesamten Arbeit der Schule ausdrücklich als Bekenntnis voraussetzen und im schulischen Alltag ein christliches bzw. evangelisches Profil in besonderer Weise sichtbar werden lassen können.

Dieses Profil äußert sich in der speziellen Zuwendung zum einzelnen Kind oder Jugendlichen, einer Erziehung in der Hinwendung zum Nächsten – auch zum 'Fernen Nächsten' –, in der Erfahrung von Gemeinschaft sowie in der sichtbaren Präsenz christlichen Glaubens im Alltag der Schule. Dieses Profil soll durch jedes Mitglied im Kollegium mitgetragen und verantwortet sein. Zudem wird vom Elternhaus Zustimmung zu einem evangelisch ausgerichteten Erziehungsverständnis erwartet.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Schulen in evangelischer Trägerschaft sollten sich ihrer Rolle als öffentliche Schulen bewusst sein. Dazu gehört die mit anderen geteilte Bildungsverantwortung, aber auch ein positives Verhältnis zu dem (Träger-) Pluralismus, den sie selbst voraussetzen und nutzen.
- Schulen in evangelischer Trägerschaft sollten ein deutliches Profil ausbilden und zugleich den Anspruch festhalten, öffentliche Schulen zu sein. Sie vermitteln evangelische Prägekräfte
- in die Gesellschaft hinein, indem sie Menschen dazu befähigen, aus ihrem Glauben heraus Verantwortung zu übernehmen."⁴

2.3 Motive für Schulgründungen und die Wahl evangelischer Schulen

Bereits während und unmittelbar nach der friedlichen Revolution in der DDR entstanden vor allem in kirchlichen Kreisen Bestrebungen, die immer wieder eingeforderten Veränderungen im Schulsystem auch durch die Gründung freier Schulen zu vollziehen. Neben Eltern, die für ihre Kinder eine an christlichen Werten orientierte Bildung wünschten, waren es engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die ihre pädagogischen Ideale in einer Schule ohne staatliche Bevormundung umsetzen wollten. Auch aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen kamen Impulse zur Gründung evangelischer Schulen als Orte, an denen evangelischer Glaube und Bildung eng aufeinander bezogen werden sollten.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass Eltern für ihre Kinder Schulen in evangelischer Trägerschaft wählen, weil ihnen der "persönliche Umgang der Lehrer mit den Schülern, die christliche Prägung und die Erziehungsziele" wichtig sind.⁵ An erster Stelle steht für die meisten, "dass ihre Kinder eine an tragfähigen Werten ausgerichtete Erziehung erhalten."⁶ Dagegen hat die Qualifikationsleistung der Schule für viele eine untergeordnete Bedeutung.⁷ Vor diesem Hintergrund ist auch die Motivation derjenigen Eltern zu sehen, die evangelische Schulen wählen, weil sie mit den staatlichen Schulen vor Ort nicht zufrieden sind.

Schule ohne
staatliche
Bevormundung

persönlicher Umgang
der Lehrkräfte mit
Schülern ist
Eltern wichtig

⁴ EKD: Schulen in evangelischer Trägerschaft. Selbstverständnis, Leistungsfähigkeit und Perspektiven, Gütersloh 2008, S. 12 ff.

⁵ Untersuchung von K. Klemm und P. Krauss-Hoffmann aus dem Jahr 1999

⁶ ebd.

⁷ EKD, a.a.O. S. 57

Inzwischen entscheiden sich Eltern zunehmend auch deshalb für evangelische Schulen, weil sie dort bereits mit eigenen Kindern gute Erfahrungen gemacht haben oder von positiven Erfahrungen anderer Eltern und Schüler hörten. In einigen Fällen entstehen Initiativen zur Gründung von Schulen an Orten, an denen staatliche Schulen geschlossen werden und die Eltern dies durch Einrichtung einer freien Schule kompensieren wollen. Häufig kommt es hierbei zu Konflikten im Zusammenhang mit der staatlichen Schulnetzplanung.

Auch wenn in der für diesen Bericht erstellten statistischen Erhebung nicht ausgewertet werden konnte, wie stark die Nachfrage nach Schülerplätzen an evangelischen Schulen konkret ist, wird in Gesprächen spürbar, dass evangelische Schulen einen guten Ruf genießen und Eltern der evangelischen Bildung und Erziehung Vertrauen schenken. Dies betrifft auch die Schulen in diakonischer Trägerschaft, die aufgrund ihres spezifischen Bildungsangebotes gewählt werden.

Bei der Wahl berufsbildender diakonischer Ausbildungsstätten spielt neben der Frage der Qualität des Angebotes auch der Wunsch nach einer Berufsausbildung mit diakonischem Profil eine Rolle. Diese Ausbildungsstätten bilden insbesondere Fachkräfte aus, die für die soziale und pflegerische Arbeit in den Einrichtungen von Diakonie und Kirche gebraucht werden.

2.4 Die Gründung kirchlicher Schulen nach 1989

Die Schulentwicklung verlief in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (ELKTh) und in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS), den früheren Teilkirchen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), sehr unterschiedlich.

2.4.1 ELKTh

Nach 1989 hatten die kirchenleitenden Gremien der ELKTh in einem intensiven und kontroversen Meinungsbildungsprozess die Übernahme von Schulträgerschaften durch die Landeskirche gebilligt. Als Motiv hinter den Schulgründungen stand der Gedanke, *„inmitten einer weitgehend atheistischen Umwelt christliche Sinnorientierung aufzubauen und zum rechten Gebrauch der Freiheit sowie zu verantwortungsvoller Selbständigkeit zu erziehen“*. Den Beteiligten war die langfristige finanzielle Verpflichtung der Landeskirche durchaus bewusst. 2003 ging das Landeskirchenamt davon aus, dass der laufende Betrieb der landeskirchlichen Schulen im Schnitt zu 80 Prozent durch staatliche Mittel abgedeckt werden kann. Schulbaumaßnahmen waren mit einem landeskirchlichen Baukostenanteil in Höhe von etwa 40 Prozent realisierbar. 2001 beschloss der Landekirchenrat, dass die ELKTh keine weiteren Schulen in landeskirchliche Trägerschaft übernehmen sollte.⁸ Dieser Beschluss wurde bei Gründung der Johannesschule Saalfeld im Jahr 2007 nicht angewendet.

ELKTh übernimmt
Trägerschaft für
Schulen

Nach den Gründungsphasen zeigte sich alsbald, dass Schulen fortwährend inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt und vorangebracht werden müssen, soll die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Bildungslandschaft gesichert bleiben. Deutlich wurde, dass dies ein starkes Engagement des Trägers erfordert. Das Schulreferat im Landeskirchenamt ging diese Aufgabe an, geriet jedoch sehr bald an Grenzen. Zum einen erwies sich die personelle Ausstattung für die hohe Zahl der Schulen als unzureichend. Zum anderen waren die tradierten Arbeitsstrukturen des Landeskirchenamtes für einen derart innovativen Bereich nicht optimal geeignet.

⁸ Klausur des LKR vom 26.-28.11.2001 in Volkenroda

2.4.2 EKKPS

In der EKKPS schloss das Kirchengesetz über die Unterstützung von Schulen in freier evangelischer und ökumenisch orientierter Trägerschaft (Schulunterstützungsgesetz) vom 16. November 1997⁹ die Übernahme von Schulträgerschaften durch kirchliche Körperschaften aus. Das Schulunterstützungsgesetz (§ 2) definiert Schulträger als selbstständige, in der Regel zum Zweck der Rechtsträgerschaft von Schulen in freier Trägerschaft gegründete juristische Personen des Privatrechts (eingetragene Vereine), die ihre Nähe zur Kirche durch ihre Satzung zum Ausdruck bringen. Die Landeskirche stellte unmittelbar keine Haushaltsmittel für die Gründung und den Betrieb von Schulen bereit.

EKKPS übernimmt keine unmittelbare Trägerschaft für Schulen

Bevor das Schulunterstützungsgesetz verabschiedet wurde, gründete der Kirchenkreis Erfurt 1991 mit dem Evangelischen Ratsgymnasium eine eigene Schule, die später in die Trägerschaft der EKM-Schulstiftung überführt worden ist.

2.5 Die kirchlichen Schulstiftungen

Mit dem im Jahr 2000 geschlossenen Vertrag zwischen der EKKPS und der ELKTh über eine verbindlich strukturierte Kooperation mit dem Ziel der Föderation war auch das Bestreben nach einer engen Zusammenarbeit im Bereich der Schulen verbunden. In den folgenden Jahren nahmen in beiden Teilkirchen Ideen gestalt an, evangelische Schulen im Rahmen von Stiftungsträgerschaften zu betreiben.

Im Januar 2008 errichtete die EKKPS gemeinsam mit der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft des Johanniterordens und dem Johanniter-Unfallhilfe e.V. die Evangelische Johannes-Schulstiftung als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Auftrag insbesondere in der Gründung von Sekundarschulen im Land Sachsen-Anhalt. Bereits bei Gründung der Johannes-Schulstiftung wurde vereinbart, dass dadurch die Errichtung einer gemeinsamen Schulstiftung der EKM nicht behindert werden sollte.

Evangelische Johannes-Schulstiftung der EKKPS

Im Oktober 2008 beschloss die Kirchenleitung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland die Errichtung der EKM-Schulstiftung als rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Hier lag der Fokus darauf, die von der ELKTh betriebenen Schulen in Stiftungsträgerschaft zu überführen, um den Haushalt der EKM dauerhaft von der Schulfinanzierung zu entlasten.

Schulstiftung der EKM

Mit Beginn des Jahres 2009 wurden beide Teilkirchen vereinigt. Zugleich bestanden zwei schulische Trägerstiftungen, was in der Praxis zunehmend zu Doppelstrukturen und Reibungsverlusten führte. Bereits Ende 2009 wurde eine Vereinigung beider Stiftungen in Aussicht genommen. Jedoch bestanden weiterhin unterschiedliche Perspektiven im Umgang mit der Trägerschaft evangelischer Schulen.

Doppelstrukturen verursachen Reibungsverluste

Gemeinsame Sondierungsgespräche führten zur Klarstellung, dass die EKM-Schulstiftung für das gesamte Gebiet der EKM, die Johannes-Schulstiftung jedoch entsprechend ihrem Auftrag schwerpunktmäßig als Sekundarschulträgerin im Land Sachsen-Anhalt tätig sein sollte.

Da beide Stiftungen hinsichtlich ihrer Aufgaben große Übereinstimmungen aufweisen, erklärten sie frühzeitig ihre Absicht, verbindlich und strukturiert miteinander zu kooperieren. Im Jahr 2012 beschlossen der Stiftungsrat der EKM-Schulstiftung und das Kuratorium der Johannes-Schulstiftung ein Konzept für eine verbindlich strukturierte Zusammenarbeit zu erarbeiten und damit die notwendige Abstimmung zur gemeinsamen Strategie

strukturierte Kooperation vereinbart

⁹ ABI. EKKPS S. 216, 1998 S. 107

voranzubringen. Im Januar 2013 wurde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

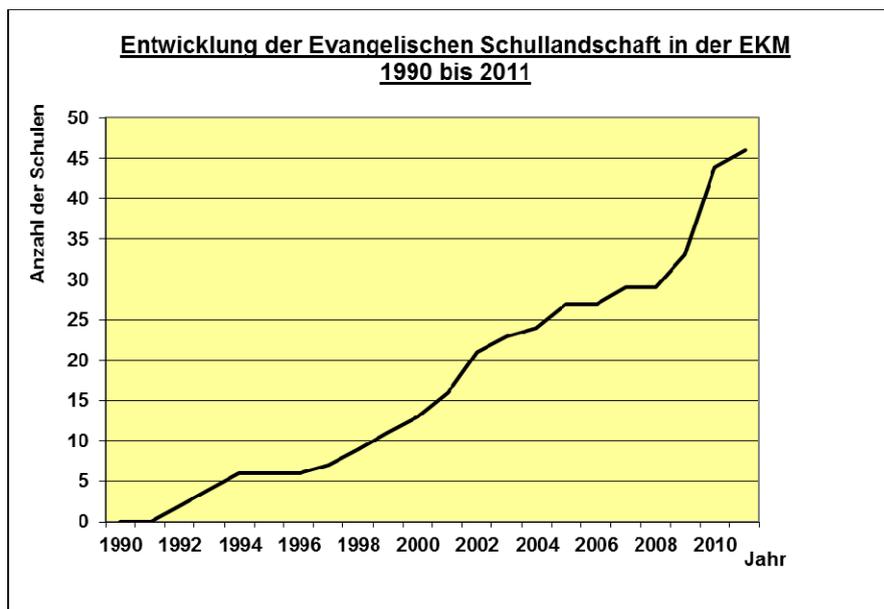
2.6 Die aktuelle Trägerlandschaft in Kirche und Diakonie

In Trägerschaft der beiden Schulstiftungen befinden sich 15 Grundschulen, 7 Regel- bzw. Sekundarschulen und 6 Gymnasien.

Weitere 16 freie evangelische Schulträger (15 eingetragene Vereine, 1 gemeinnützige GmbH) betreiben 14 Grundschulen, 2 Gymnasien und 1 Gesamtschule.

Allgemeinbildende Schulen ohne Förderschulen, ohne berufsbildende Schulen:

45 evangelische und
37 diakonische
Schulen derzeit
in der EKM



22 diakonische Träger betreiben 16 Förderschulen, 3 Grundschulen, 1 Gymnasium und 17 berufsbildende Schulen.

Der politische Wille der Landesregierungen, die Förderschulquote deutlich zu senken sowie die Unmöglichkeit der Umwandlung von Förderschulen in andere Schulformen setzen einen Teil der vorhandenen Förderschulen unter einen großen Bestandsdruck. Die Zunahme des gemeinsamen Unterrichts für Schüler mit und ohne Förderbedarf sowie die gesetzliche Reglementierung der Neuaufnahmen werden perspektivisch einen Rückgang der Schülerzahlen an Förderschulen verursachen. Daher entschlossen sich bereits einige diakonische Träger zur Gründung von Grundschulen, um ihr schulisches Angebot breiter aufzustellen und bestehende Schulstandorte zu sichern.

Gemeinsamer Unterricht
setzt Förderschulen unter
Bestandsdruck

Unter dem Dach des Diakonischen Werkes bringen berufsbildende Schulen Fachpersonal insbesondere in grundständigen oder berufsbegleitenden sozialpädagogischen, sozialpflegerischen und diakonisch-theologischen Ausbildungsgängen hervor.

Der Schulbetrieb auf dem Gebiet der EKM erstreckt sich über vier Bundesländer. Jedes Bundesland setzt eigene Rahmenbedingungen für die Schulorganisation, den Religionsunterricht, den Lehrkräfteeinsatz sowie für die staatliche Finanzhilfe und Schulbaumittel. Durch die deutliche Einschränkung der staatlichen Förderung für Schulneugründungen wird es für Gründungsinitiativen immer schwieriger, neue Schulen auf den Weg zu bringen. Tendenziell werden zukünftig nur noch Schulträger das Wagnis von

politische Rahmen-
bedingungen
erschweren
Schulneugründungen

Neugründungen eingehen, die über genügend Liquidität und Know How sowie über einen festen Personalstamm verfügen.

3. Das Zusammenwirken evangelischer Schulträger

3.1 Grundlegung

„Ihr seid aber der Leib Christi und Glieder, ein jeglicher nach seinem Teil. Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit.“ (1. Kor. 12,27. 26)

Der paulinische Gedanke, der die Kirche als ein Gesamtleben versteht, in dem die einzelnen Bereiche organisch miteinander verbunden sind, gilt auch für Träger evangelischer Schulen – unberührt von ihrer rechtlichen Verfasstheit. Ein Leib und viele Glieder – dies betont die Vielgestaltigkeit kirchlichen Handelns ebenso wie den gleichwertigen Zusammenhang der einzelnen Glieder. Diesbezüglich gibt es keine Rangunterschiede zwischen größeren und kleineren kirchlichen oder evangelischen Schulträgern. Das Bild des Leibes Christi geht davon aus, dass Erfolge ebenso wie Misserfolge, Freude ebenso wie Leid und Lasten miteinander geteilt werden. Evangelische Schulträger haben Anteil am kirchlichen Auftrag zur Kommunikation des Evangeliums und der sichtbaren Gestalt des evangelischen Handelns in der Welt.

evangelische Schulen
sind Teil der
kirchlichen
Zeugnis- und
Dienstgemeinschaft

Aufgrund des Werkstatus sind die kirchlichen sowie die von der Landeskirche anerkannten evangelischen Schulträger zum Zusammenwirken verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht nicht nur bilateral. Vielmehr betrifft sie auch das Miteinander von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, der Landeskirche, den sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, sowie Einrichtungen und Werken. Sie alle bilden als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft eine innere und äußere Einheit.

Solche Gemeinschaft im paulinischen Sinne ist für die Träger kirchlicher und diakonischer Schulen in einer strukturell und wirtschaftlich schwieriger werdenden Zeit unter dem Aspekt der Solidarität und des gegenseitigen Stützens besonders wichtig. *„Bemüht euch, die Einheit des Geistes zu bewahren durch den Frieden, der euch zusammenhält. Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist.“ (Eph 4,3-6)*

3.2 Das Evangelische Schulwerk

Eine gemeinsame Schulverwaltung, die Organisation der Lehrerfortbildung, die Koordination der Schulträgerarbeit, ein abgestimmtes Wirken im politischen und gesellschaftlichen Raum sowie der wechselseitige Informations- und Erfahrungsaustausch versprachen Synergieeffekte und Effizienz. Deshalb wurde im Zuge der Kooperationsverhandlungen der früheren Teilkirchen der EKM¹⁰ das „Gemeinsame Schulwerk Evangelischer Schulen im Freistaat Thüringen“ gegründet. In dem unselbstständigen Werk konnten mit den beiden Landeskirchen auch andere Träger zusammenwirken, die vom Freistaat Thüringen genehmigte evangelische Schulen unterhielten und sich eine christliche Erziehung zum Ziel gesetzt hatten. Das Diakonische Werk, einige Mitgliedseinrichtungen und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck traten als Berufsfachschul-, Förderschul- und Grundschulträger dem Evangelischen Schulwerk bei.

im evangelischen
Schulwerk gemeinsam
den Weg gestalten

¹⁰ aufgrund Ordnung vom 28. August 2000 sowie Kooperationsvertrag vom 18. November 2000

Die zunehmende Verdichtung der im Juli 2004 begründeten Föderation beider Teilkirchen zur Fusion (Januar 2009) erforderte eine Ausweitung des Wirkungsbereiches des gemeinsamen Schulwerkes auf das Land Sachsen-Anhalt. Dies wurde mit der Ordnung für das Evangelische Schulwerk in Mitteldeutschland im Januar 2008¹¹ realisiert, wobei der Zweck einer gemeinsamen Schulverwaltung entfiel. Die Evangelische Landeskirche Anhalts als Kooperationspartnerin der ehemaligen EKKPS¹² wurde Mitträgerin des Schulwerkes und arbeitete neben weiteren kleineren Schulträgern auch als Grundschulträgerin im Schulwerk mit.

Kirchenintern gelang es nur schwer, die „Klammerfunktion“ des Schulwerkes zu vermitteln und zur Entfaltung zu bringen. Mit Errichtung der beiden Schulstiftungen und Gründung der Landesarbeitsgemeinschaften Sachsen-Anhalt und Thüringen gerieten das Evangelische Schulwerk Mitteldeutschland und dessen Zweck zunehmend aus dem Blick. Auch die Anbindung diakonischer Träger mit ihren Schulen blieb eher lose, auch wenn die Mitwirkung des Diakonischen Werkes im Vorstand des Schulwerkes strukturell gesichert war.

3.3 Weiterentwicklung des Zusammenwirkens der Schulstiftungen

Im Januar 2013 haben die Evangelische Johannes-Schulstiftung und die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland eine verbindliche Zusammenarbeit beider Stiftungen vertraglich vereinbart. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu intensivieren und zu strukturieren, um den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gemeinsam zu befördern.

Vertrag zwischen der
Evangelischen Johannes-
Schulstiftung und der
Evangelischen
Schulstiftung in
Mitteldeutschland über
eine verbindliche
Zusammenarbeit

Gegenstände der Zusammenarbeit sind laut Vertragstext insbesondere:

- die gemeinsame Förderung von Bildung und Erziehung, von Religion und Glauben und in diesem Zusammenhang auch von Forschung und Lehre;
- die Erarbeitung gemeinsamer Kriterien für die Entwicklung und für die Pflege des evangelischen Schulprofils der evangelischen Schulen in Stiftungsträgerschaft;
- eine nachhaltige Schulentwicklung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Schul- und Stiftungshaushalte;
- die Verständigung über neue Schulgründungen und gemeinsame Standards sowie die Übernahme von Schulen in Stiftungsträgerschaft; das Recht beider Stiftungen zur Errichtung oder Übernahme von Schulen nach ihren jeweiligen Satzungen bleibt unberührt.
- die Erarbeitung und Realisierung abgestimmter Grundsätze und Richtlinien für die pädagogische Arbeit der evangelischen Schulen in Stiftungsträgerschaft;
- die Personal- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftungen;
- die effiziente und nachhaltige gemeinsame Arbeit der Stiftungsverwaltungen;

Zur Benennung, Vorbereitung, Begleitung sowie zur Weiterentwicklung konkreter Verhandlungsgegenstände und Vorhaben der Zusammenarbeit wurde ein Kooperationsrat eingesetzt. Ihm gehören jeweils ein Kuratoriums- bzw. Stiftungsratsmitglied sowie jeweils ein Mitglied der Vorstände und die Bildungsdezernentin an. Darüber hinaus soll zur Beratung von Kuratorium, Stiftungsrat und Kooperationsrat ein gemeinsamer pädagogischer Beirat eingesetzt werden.

Bildung eines
Kooperationsrates

¹¹ ABI. EKM S. 33

¹² Kooperationsvertrag vom 20. Dezember 2000

Bereits jetzt hat sich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Stiftungen auf Vorstandsebene intensiviert. So wurden gemeinsame Stellenausschreibungen veröffentlicht, es sind gemeinsame Fort- und Weiterbildungen in Planung, die Situation der Schulen wird in pädagogischer, finanzieller und struktureller Hinsicht kollegial beraten etc. Auf diese Weise sollen vergleichbare Rahmenbedingungen geschaffen und Synergien erreicht werden.

Perspektivisch sollen freiwerdende Plätze in den Leitungsgremien der beiden Schulstiftungen (Stiftungsrat/Kuratorium sowie Vorstände) soweit wie möglich in Personalunion vergeben werden, um das Zusammenwachsen weiter zu befördern.

Die Möglichkeit einer Zusammenlegung der beiden Schulstiftungen wurde ebenfalls in Erwägung gezogen. Die rechtliche Begutachtung hat jedoch folgendes ergeben:

- Bei der Gründung der Stiftungen waren diese, wie in den Satzungen niedergelegt, auf Dauer ausgerichtet. Solange die Stiftungen ihren Zweck erfüllen und nicht gegen staatliche bzw. kirchliche Ordnung verstoßen, ist der ursprüngliche Stifterwille zwingend zu beachten.
- Eine Zusammenlegung beider Stiftungen würde für mindestens eine der beiden Stiftungen eine Aufhebung bedeuten. Dies hätte den Verlust der Rechtsfähigkeit zur Folge, mit der Konsequenz, dass die Eigenschaft als Schulträger verloren ginge. Dies könnte in der öffentlichen Wahrnehmung zu Irritationen führen.

In Abwägung dieser Gesichtspunkte spricht alles dafür, den mit der Kooperation der Schulstiftungen gegangenen Weg weiter zu verfolgen und voranzutreiben.

3.4 Die Landesarbeitsgemeinschaften

Die "Arbeitsgemeinschaft christlich orientierter Schulen in freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt" (LAG), die Anfang der 1990er Jahre zum Informationsaustausch und zur Vernetzung gegründet wurde, nimmt bei Bedarf gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt Stellung zu Fragen, die die Arbeit der christlichen Schulen berühren. Sie hat rechtlich nicht den Status einer schulpolitischen Vertretung gegenüber dem Land, wird jedoch neben dem Verband Deutscher Privatschulen (VDP) punktuell in staatliche Anhörungsverfahren zu Gesetzesvorhaben einbezogen. Da die ehemalige EKKPS keine Schulträgerin war, ist die EKM nicht offiziell in der LAG vertreten. Es bestehen jedoch enge informelle Kontakte zum Evangelischen Büro Sachsen-Anhalt. Die katholische Kirche und die Evangelische Landeskirche Anhalts sind als Schulträger neben der EKM-Schulstiftung, der Johannes-Schulstiftung und der Arbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen Mitglied der LAG.

Ebenfalls zur Vernetzung und zum Informationsaustausch sowie zur Koordination gemeinsamer Aktivitäten wurde in Thüringen die "Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Schulträger im Freistaat Thüringen" gebildet. Mitglieder sind Schulträger sowie von ihnen mandatierte Verbände. Neben der EKM-Schulstiftung und dem Bistum Erfurt sind dies der Verband Deutscher Privatschulen (VDP), das Diakonische Werk der EKM als Vertretung der diakonischen Schulen, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen, die Stiftung Klosterschule Rossleben, die Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik in Thüringen sowie der Landesarbeitskreis der Freien Alternativschulen. Die Arbeit der LAG geschieht ohne Statut. Sie versteht sich nicht als gemeinsame Außenvertretung der Träger.

Vernetzung mit
anderen freien
Schulträgern auf
Ebene der
Bundesländer

3.5 Vernetzungsebenen der Schulen

Die Schulen sind durch ihre Schulleitungen und Schulträger in zahlreichen Arbeitsgemeinschaften und Gremien vernetzt. Diakonische und andere evangelische Schulen begegnen sich mit ihren Leitungen und Trägern in den verschiedenen Schulverbänden (z. B. Schulbünde, Verband Deutscher Privatschulen), dem Arbeitskreis Evangelischer Schulen (Träger-, Schul-, und Gesamtkonferenzen), der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulträger sowie in den Landesarbeitsgemeinschaften Thüringen und Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus existieren lokale und regionale Trägerkonferenzen sowie die Trägerkonferenz Ost. Zusätzlich sind zahlreiche Partnerschaften zwischen Schulen entstanden. Gemeinsame Schulleiterberatungen und Fortbildungsangebote runden das dichte Netzwerk für Schulen in der EKM ab.

Vernetzung in
Verbänden,
Arbeitsgemeinschaften,
Konferenzen,
Schulpartnerschaften
und Fachgruppen

Im Diakonischen Werk ist die Zusammenarbeit der Förderschulen traditionell über die Fachgruppe Schulen im Fachverband Eingliederungshilfe angesiedelt. Hier wirken auch die Schulleiter der Grundschulen und berufsbildenden Schulen diakonischer Schulträger mit. Bisher wurden die berufsbildenden Schulen in Thüringen und Sachsen-Anhalt selbst nicht systematisch miteinander verbunden. Im zweijährigen Turnus stattfindende Fachtage der berufsbildenden Schulen bieten punktuell die Möglichkeit des inhaltlichen Austausches. Eine neue Struktur im Sinne einer möglichen Fachgruppe für berufsbildende Schulen ist angedacht.

Des Weiteren arbeiten die diakonischen Schulen im Handlungsfeld „Lebenslanges Lernen“ der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen mit und stellen dabei von vier Fachbeauftragten zwei.

4. Herausforderungen für die Träger evangelischer Schulen

Evangelische Schulträger stehen gegenwärtig vor vielfältigen Herausforderungen. Diese betreffen konzeptionellen Fragen wie Schulprofilentwicklung, individuelle Förderung, längeres gemeinsames Lernen, Gestaltung von Übergängen, Kooperation mit staatlichen Schulen, Vernetzung mit kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit auch die Qualitätsentwicklung, personelle und finanzielle Herausforderungen. Diakonische Träger und ihre Schulen stehen darüber hinaus noch vor weiteren spezifischen Problemstellungen.

In den Herausforderungen liegen jedoch auch Chancen, das Selbstverständnis, die Leistungsfähigkeit und Perspektiven evangelischer Schulen unter Beweis zu stellen.

4.1 Konzeptionelle Herausforderungen

4.1.1 *Evangelische Schulprofile*

In der sich zunehmend differenzierenden Schullandschaft bekommt die Erkennbarkeit des schulischen Profils einen wichtigen Stellenwert. Mit ihrer gelebten Werteorientierung stellen evangelische Schulen eine Alternative innerhalb des Schulsystems dar. Sie zeigen, wie sie die Heterogenität der Werteorientierungen und religiösen Sozialisation ihrer Schülerinnen und Schüler in eine profilierte Werteerziehung aufnehmen. Träger dieser christlichen Werteerziehung sind die Lehrkräfte und Mitarbeiter. Sie gehören der Zeugnis- und Dienstgemeinschaft der Landeskirche an und vertreten sie im öffentlichen Raum. Sie sind darauf angewiesen, eng in kirchliche Lebens- und Lernräume eingebunden zu sein. Dies

Evangelisches Schulprofil
erfordert Werteerziehung

stellt Kirchengemeinden und Kirchenkreise vor die Herausforderung, engen Kontakt zu den evangelischen Schulen ihres Ortes oder ihrer Region zu halten.

4.1.2 *Individuelle Förderung*

Evangelische Schulen sind als Teil des öffentlichen Schulwesens in die allgemeinen Schulentwicklungsprozesse eingebunden, die eine hohe Dynamik aufweisen. Die staatlichen Vorgaben verpflichten mittlerweile alle Schulen, "individuelle Förderung als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens" sicherzustellen.¹³ Damit verbinden sich Aufgaben der Schulentwicklung, die auf eine individuelle und lernzieldifferenzierte Lernkultur, die Einbeziehung der Lebenswelt der Schüler, deren Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit, die Verknüpfung des fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzerwerbs und die Einbeziehung außerschulischer Erfahrungsräume und Lernorte zielen.¹⁴ In der Praxis spiegelt sich dies u. a. in reformpädagogischen Ansätzen vor allem an Grundschulen, in der inzwischen weit verbreiteten Ganztagsbetreuung und vor allem in der **Ausweitung inklusiver Beschulung und Pädagogik** wider. Letzteres führt vor allem zu einer Aufweichung der Grenzen zwischen allgemeinbildender und sonderpädagogischer Beschulung und erfordert neue schulorganisatorische Rahmenbedingungen und die Kompetenzerweiterung der Lehrkräfte.

Schulentwicklung hat eine hohe Dynamik und erfordert Konzeptentwicklung

Im Rahmen des lebenslangen Lernens soll die inklusive Beschulung auf den Bereich der Berufsausbildung übertragen werden. Dabei sind die an Förderschulen bereits vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten und Potentiale für Schüler mit erhöhtem Förderbedarf im Sinne der Unterstützung gelingenden Lebens in den berufsbildenden Schulbereich sowie in die praktische Berufsausbildung hinein auszuweiten.

4.1.3 *Längeres gemeinsames Lernen*

In den kommenden Jahren werden die Bildung weiterer **Gemeinschaftsschulen** in Thüringen und Sachsen-Anhalt sowie die Ausweitung des Abschlusspektrums an Regel- bzw. Sekundarschulen zu neuen pädagogischen und regionalen Verhältnisbestimmungen zwischen den bestehenden Schulformen führen.

Schulformen lassen sich zunehmend nicht mehr deutlich voneinander abgrenzen

Die demographische Entwicklung mit weiter sinkenden Geburtenraten und Schülerzahlen und der steigende Druck, sich im Schulnetz behaupten zu müssen, veranlasst immer mehr Schulen, sich ein attraktives und erkennbares Profil zu geben. Weiterführende Schulen setzen diesbezüglich verstärkt auf unterrichtsergänzende **Ganztagsangebote**, eine intensivere Berufsvorbereitung und Kooperationen mit Firmen und öffentlichen Einrichtungen. Hier engagieren sich evangelische Schulen bereits in vielfältiger Weise und spielen, soweit es die Rahmenbedingungen zulassen, eine Vorreiterrolle.

Berufsbildende Schulen sind zeitversetzt zu den allgemeinbildenden Schulen von der demografischen Entwicklung betroffen. Die Zahl der grundständigen Bewerber sinkt. Im Sinne eines lebenslangen Lernens muss die Berufsausbildung verstärkt durch berufsbegleitende Qualifizierungsangebote ergänzt werden, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Hier spielt die verschärfte Mitbewerbersituation eine Rolle.

¹³ vgl. Thüringer Schulgesetz, § 2 Abs. 2

¹⁴ vgl. Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2012/13 vom 16.03.2012, ABI. TMBWK vom 30.07.12, S. 192

Die gering ausgeprägte kirchliche Bindung der jüngeren Bevölkerung erfordert religiöse und religionspädagogische Ausbildungsangebote zur Begleitung der sozialdiakonischen Arbeit in Familien, Kindertageseinrichtungen, Werkstätten, Kranken- und Pflegeeinrichtungen.

4.1.4 Gestaltung von Übergängen

Seit der Betonung frühkindlicher Bildung und der Einführung der flexiblen Schuleingangsstufe wird dem Übergang zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zunehmend mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Hier bestehen noch erhebliche Gestaltungsaufgaben. Dies gilt auch für Übergänge zwischen verschiedenen Schulformen und zur beruflichen Bildung. Sie zielen auf eine engere Abstimmung zwischen den abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen, eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Schulformen, eine stärkere Berufsorientierung und -vorbereitung in der Sekundarstufe I sowie Kontakte zu und Kooperationen mit universitären Einrichtungen.

**bildungsbiografische
Übergänge gestalten**

4.1.5 Evangelische und staatliche Schulen in Kooperation und Konkurrenz

Begünstigt werden die skizzierten Entwicklungen durch die Bereitschaft der staatlichen Schulbehörden, den Schulen einen zunehmend größeren Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum einzuräumen, ja sogar einzufordern. Wird dieser Weg fortgesetzt, bekommen staatliche Schulen zukünftig vergleichbare Gestaltungsmöglichkeiten wie freie Schulen. Daher werden Profil, Qualität und Kooperationen mit anderen Bildungsträgern wesentlich über die Zukunftsfähigkeit der einzelnen Schulen entscheiden.

**Wettbewerb der
Schulen**

Dies stellt vor allem kleine evangelische Schulen und Schulen in ländlichen Gebieten vor besondere Herausforderungen, die Vorgaben der Stundentafel zu erfüllen bzw. eine Breite von Fächern (z. B. mehrere Fremdsprachen) und den Unterricht ergänzende Aktivitäten anzubieten. Um ihre Attraktivität gegenüber staatlichen Schulen zu sichern, brauchen evangelische Schulen eine Größe, die Profilierung und flexibles Reagieren auf sich ändernde Rahmenbedingungen ermöglicht. Dort, wo auf Grund geringer Schülerzahlen oder fehlender Fachlehrer bestimmte Unterrichtsfächer oder Oberstufenkurse nicht zustande kommen, bewähren sich Kooperationsvereinbarungen mit staatlichen Schulen.

Auf Grund des Kultusföderalismus und den damit verbundenen hoheitlichen Aufgaben der Bundesländer im Bildungsbereich gelten für das Schulwesen unterschiedliche Regelungen. Manche Entwicklungen sind länderbezogen unterschiedlich, z. B. die Schülerkostensätze für freie Schulen und darüber hinausgehende finanzielle Vereinbarungen.

4.1.6 Schulbezogene kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit

Schon lange bestehen Konzeptionen und Projekte der Zusammenarbeit der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen. Seit dem verstärkten Ausbau der Ganztagschulen hat sich auf diesem Gebiet eine neue Dimension entwickelt, die bundeslandspezifisch von einzelnen Projekten und Aktionen bis hin zu institutioneller Kooperation reicht. Wie in anderen kirchlichen Bereichen stellt sich auch hier zunehmend die Frage nach der Qualität der Angebote sowie nach den personellen und finanziellen Ressourcen.

Generell haben Bildungseinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaften einen verstärkten Einfluss auf die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Besonders in inhomogenen Sozialstrukturen, in Bereichen mit hohem Migrationsanteil ergeben sich aus der Vielfalt der Lebenslagen Diskontinuitäten, die durch die Schule allein nicht hinreichend

bearbeitet werden können. Hierfür bedarf es ergänzender sensibler und kreativer Angebote, die die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen.

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit und Schule sind natürliche Kooperationspartner, sofern sie selbstbestimmte Bildungsprozesse junger Menschen fördern und ihren Bildungsauftrag als Sozialraum umgreifendes Geschehen verstehen. In einem wechselseitigen Wahrnehmen der Chancen und Grenzen der jeweiligen Lernmethoden lassen sich Synergien erzielen, insbesondere wenn sie einen Bezug zur täglichen Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler aufweisen. Um den Lebensraum Schule wirkungsvoll mit gestalten zu können und im Interesse der Kinder und Jugendlichen konzeptionell mit der Schulentwicklung zu verbinden, müssen dafür verstärkt verbindliche und belastbare Vereinbarungen getroffen werden.

Aus kirchlicher Sicht bieten sich für Kooperationsprojekte auch außerschulische Lernorte an. Hier sind die Möglichkeiten einer subjektorientierten, auf Selbstbestimmung angelegten Kinder- und Jugendarbeit größer als in den Räumen der Schule, es sei denn diese wird nachhaltig den Bedürfnissen des kindlichen oder jugendlichen Freizeitverhaltens angepasst.

Klärungsbedarf besteht, inwiefern Unterrichts- und Freizeitangebote zeitlich und inhaltlich unter Mitwirkung der Kirche zu einem pädagogisch gestalteten ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsprozess verknüpft werden können. Noch fehlen geeignete Plattformen, auf denen Kontakte geknüpft und Erfahrungen ausgetauscht werden können. Eine Tendenz zu regionaler Zusammenarbeit in Netzwerken ist bereits erkennbar. Der Arbeitsbereich "schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit" des Kinder- und Jugendpfarramtes der EKM kann hierbei Unterstützung leisten.

In der "Rahmenordnung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der EKM" werden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule, Religionsunterricht und der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden aufgezeigt, jedoch auch Grenzen benannt. Konfirmandenarbeit gerät als alternatives Lernangebot mit anderen, für Jugendliche interessanten schulischen Lern- und Lebensangeboten in zunehmende Konkurrenz. Gleichwohl hat sie die Chance, sich als ein möglicher Bildungspartner der Ganztagschule zu profilieren. Bisher geschieht dies allerdings nur vereinzelt.

4.2 Qualitätsentwicklung

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Schulentwicklung werden evangelische Schulen zunehmend an ihrem Profil und ihrer pädagogischen Qualität gemessen. Diese Qualität besteht wesentlich in der Verschränkung von hochwertigem Unterricht und wertebezogenem schulischen Leben sowie in der Kooperation mit außerschulischen Partnern.

"Evangelische Schulen entwickeln ihre besondere Qualität aus der gemeinsam getragenen Verantwortung von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern für Lern- und Erziehungsprozesse an der Schule. Diese Zusammenarbeit muss durch die Schulen, aber auch durch die Träger weiter gestärkt werden. Damit wird eine hohe Kohärenz von Bildung und Erziehung ermöglicht."¹⁵

In den letzten Jahren sind deutschlandweit Initiativen zum Qualitätsmanagement an evangelischen Schulen entstanden. Evangelische Schulträger erheben mit unterschiedlichen Methoden die Qualität ihrer Schulen und ziehen daraus Schlüsse für die weiteren Ziele. Im Förder- und Berufsschulbereich wurden von den Ländern Zertifizierungsverfahren gefordert, in die auch Schulen diakonischer Träger einbezogen wurden. Hier liegen inzwischen

**gute Schule braucht
Qualitätsentwicklung**

¹⁵ EKD, a.a.O. S. 14 f.

einschlägige Erfahrungen vor, die von weiteren Schulträgern genutzt werden können. Die EKD und das Comenius Institut Münster unterstützen mit der „Arbeitsstelle evangelischer Schulen“ solche Evaluations-, Zertifizierungs- und Entwicklungsprozesse vor allem durch Beratung und Vernetzung.

Evangelische Schulen in der EKM stehen vor der Herausforderung, diese Erfahrungen in eigenen Qualitätsentwicklungsprozessen fortzuführen sowie bewährte Instrumente zu nutzen und auf die eigenen Bedürfnisse hin anzupassen. Für die EKM ist es wichtig, eine gewisse Vergleichbarkeit der Evaluation und Qualitätsentwicklung in Kernbereichen (Unterricht, Profilentwicklung) zu erzielen. Durch die Unterarbeitsgruppe "Schulqualität" wurde ein Vorschlag für die Qualitätsentwicklung erarbeitet, der als Grundlage für eine abgestimmte Qualitätsentwicklung im Rahmen des evangelischen Schulwerks mit den Trägern diskutiert werden kann.

4.3 Personelle Herausforderungen

Personalschlüssel: Die Umsetzung reformpädagogischer Schulkonzepte braucht einen adäquaten Personalschlüssel. Die Auswertung des Erhebungsbogens zur Situation der Schulen in der EKM zeigt, dass die personelle Situation an den einzelnen Schulstandorten unterschiedlich ist. Das Schüler-Lehrer-Verhältnis weist innerhalb der Schulformen eine deutliche Bandbreite auf. Hierfür gibt es verschiedene Gründe wie die Gesamtgröße der Schule, Größe der Jahrgangsstufe, Klassengröße, pädagogische Konzepte und inklusive Beschulung. Inwiefern in einzelnen Schulen eine Optimierung möglich ist, müsste in den Schulen selbst geprüft werden. Deutlich ist allerdings, dass an mehrzügigen Schulen ein günstigerer Personalschlüssel zu erhalten ist als an einzügigen Schulen. Insofern sollte ein besonderes Augenmerk dem Aufwachsen der Schulen gelten.

**gute Schule braucht
ausreichend Personal**

Personalgewinnung: Aufgrund der hohen Pensionierungsrate von Lehrkräften in den nächsten Jahren wird mittelfristig ein Lehrermangel befürchtet. Da das staatliche Schulsystem im Falle der Verbeamtung günstigere Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten als evangelische Schulträger bietet, kann es für evangelische Schulträger bei steigendem Einstellungsbedarf der Länder zunehmend schwieriger werden, geeignete Lehrkräfte und Mitarbeitende zu finden, die neben dem Interesse, an einer evangelischen Schule zu arbeiten, auch der evangelischen Kirche angehören. Besonders in ländlichen Gebieten ist es unsicher, ob genügend neues pädagogisches Personal gewonnen werden kann.

Zudem werden Lehrkräfte evangelischer Schulen von den staatlichen Schulbehörden auf Grund ihrer (reform-)pädagogischen Befähigungen und ihres Engagements geschätzt und gern in staatliche Schulen übernommen. Es wird daher darauf ankommen, das Personal evangelischer Schulen durch eine angemessene Tarifgestaltung, attraktive Entwicklungsmöglichkeiten und eine achtsame Wertschätzungskultur langfristig zu halten bzw. auf diese Weise neue Lehrkräfte zu gewinnen.

Personalentwicklung: Wesentlicher Erfolgsfaktor für gute Schulen sind die Befähigung und das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer sowie des pädagogischen Personals. Sie bestimmen entscheidend mit darüber, wie zufrieden Schülerinnen und Schüler und deren Eltern mit ihrer Schule sind. Die Arbeit an einer evangelischen Schule erfordert i. d. R. einen höheren persönlichen Einsatz als an einer staatlichen Schule. Dies wird jedoch durch größere Gestaltungsspielräume und das günstige Schulklima kompensiert, was für viele Lehrerinnen und Lehrer ein wesentlicher Faktor für ihre Berufszufriedenheit darstellt.

**gute Schule braucht
qualifizierte
Lehrer/-innen und
Pädagogen/-innen**

Eine besondere Schwierigkeit für die Personalentwicklung an evangelischen Schulen ist die mangelnde Ankopplung der Lehrkräfte an das staatliche Lehrerfortbildungssystem, das die Teilnahme an Veranstaltungen nur dann ermöglicht, wenn die zur Verfügung stehenden Plätze für staatliche Lehrkräfte nicht ausgeschöpft werden. Der fachliche Austausch mit anderen Lehrkräften und ein Wechsel ins staatliche Schulsystem werden dadurch erschwert.

Das besondere Profil evangelischer Schulen und ihre nur teilweise Anbindung an die Fortbildungssysteme der einzelnen Bundesländer erfordern eigene kirchliche Fortbildungsangebote zur Schulprofilentwicklung und Unterrichtsgestaltung. Diesbezügliche Fortbildungs- und Beratungsangebote des Pädagogisch-Theologischen Instituts der EKM und Evangelischen Landeskirche Anhalts und des Diakonischen Bildungsinstituts haben sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Teil der Qualifizierungsarbeit entwickelt und werden von den Schulen nachgefragt.

**kirchliche
Fortbildungsangebote
sind erforderlich**

Im Bereich der Diakonie hat sich als Träger der Aus-, Fort- und Weiterbildung das Diakonische Bildungsinstitut (DBI) entwickelt, das im Bereich Personalentwicklung insbesondere Themen der Übergangsgestaltung, Elternarbeit und Inklusion anbietet.

4.4 Finanzielle Herausforderungen

Ein Überblick über die Schulen zeigt, dass sich das Schulwesen insgesamt gut entwickelt hat. Mit den kirchlichen Stiftungen wurde eine Trägerstruktur geschaffen, die sich vor allem in einer hohen Schulqualität und einem verbesserten Schulmanagement zeigt. Eine Schule, die von der EKM-Schulstiftung übernommen wurde, hatte beispielsweise hohe Defizite, die durch verschiedene Maßnahmen mittlerweile abgebaut wurden, so dass der Schulhaushalt ausgeglichen ist. Positiv ist in diesem Zusammenhang, dass die Stiftungen nennenswerte Spenden akquirieren, die der schulischen Arbeit direkt zugute kommen.

Die Entwicklung der Schulhaushalte: Hätten sich die ursprünglichen Prognosen erfüllt, wären ein weiteres Aufwachsen der Schulen, sowie weitere Schulgründungen möglich gewesen. Durch die veränderten Bedingungen der Finanzmärkte wird die ursprünglich geplante Vermehrung des Stiftungskapitals der Schulstiftungen nicht mehr erreicht.

**die Personalkosten
steigen, die staatliche
Finanzhilfe stagniert**

Nicht abzusehen war die stagnierende bzw. degressive staatlichen Finanzhilfe bei gleichzeitig unerwartet hoher Steigerung der Personalkosten. In Thüringen werden z. B. die Schülerkostensätze nach einem Sollkostenmodell ermittelt, in dem das Durchschnittsalter der angestellten Lehrkräfte einfließt. Da sich die Angestelltenstruktur im staatlichen Dienst derzeit verjüngt, sinkt die staatliche Finanzhilfe für die freien Träger bei gleichzeitigem Kostenaufwuchs. Mit der Einführung des Sollkostenmodells gingen Kürzungen der Finanzhilfe von bis zu 10% einher. Da die Personalstruktur an evangelischen Schulen im Schnitt noch deutlich jünger ist, steigen hier die Personalkosten mit zunehmender Beschäftigungsdauer. Hinzu kommen die unerwartet hohen Tarifsteigerungen im Bereich der kirchlichen Angestelltengehälter, ohne dass die Schulstiftungen auf die Tarifgestaltung durch Mitwirkung in der Arbeitsrechtlichen Kommission EKD-Ost Einfluss nehmen konnten. Damit hat sich die Situation für die Schulträger deutlich verschlechtert. Die Schulhaushalte sind angespannt, lassen keine größeren Investitionen zu und drohen bei kleineren Schulen, die kaum Synergieeffekte mobilisieren können, defizitär zu werden. Das betrifft auch berufsbildende Schulen. Deren Schülerkostensätze werden vom Land für jeden Ausbildungsbereich gesondert festgesetzt und liegen derzeit bei ca. 70% der staatlichen Kostensätze im vergleichbaren Feld.

Bei Fortschreibung der derzeitigen Rahmenbedingungen der staatlichen Bezuschussung müsste der Anteil der Eigenmittel der Schulträger in den nächsten Jahren drastisch steigen.

Einnahmen steigernde sowie Kosten senkende Maßnahmen sind nur in begrenztem Maße möglich und bergen die Gefahr der Qualitäts- und Wettbewerbsminderung.

Schulgeld: Eine deutliche Erhöhung der Schulgelder ist nur noch in einem Teil der Schulen möglich. Für den Besuch eines großen Teils evangelischer Schulen wird bereits ein monatliches Schulgeld pro Schüler von 90 bis 140 Euro verlangt. Nach kirchlichem Selbstverständnis sollte der Eintritt in eine evangelische Schule unabhängig von den Besitzverhältnissen der Elternhäuser möglich sein. Erhöhte Schulgelder erfordern soziale Maßnahmen wie Sozialfonds, um Schulgeldermäßigungen und Stipendien in größerem Umfang zu finanzieren.

Schulgelder können nur teilweise und begrenzt erhöht werden

Auch im berufsbildenden Bereich spielt die Höhe des Schulgeldes zunehmend eine Rolle, da die Schüler in dieser Lebensphase bereits oft eine selbständige Haushaltsführung und nicht wenige eine Familie abzusichern haben. So werden die Lebenshaltungskosten und die schulische Ausbildung häufiger aus Nebentätigkeiten finanziert, um überhaupt leistungsfähig sein zu können. Die Kostenfrage ist oftmals ein entscheidendes Kriterium für eine kostenfreie Ausbildung an einer staatlichen Berufsschule.

Spenden: Als eine weitere Möglichkeit der Einnahmenerhöhung ist die verstärkte Akquise von Spenden in Betracht zu ziehen. Diese Möglichkeit wird von vielen Trägern und Schulvereinen bereits aktiv genutzt. Eine solide Haushaltsplanung lässt sich jedoch nicht auf Spenden aufbauen.

Spendenakquise keine sichere Einnahmequelle

Klassenstärke: Soweit es rechtlich möglich ist, kann auch durch eine Vergrößerung der Klassenstärken eine höhere Kostendeckung erreicht werden. Allerdings ist dies vom pädagogischen Konzept und von der räumlichen Situation abhängig.

Erhöhung der Klassengröße nur begrenzt möglich

Vergütung: In den Schulhaushalten schlagen die Sachkosten gegenüber den Personalkosten geringer zu Buche. Kostensenkende Maßnahmen kommen daher nur im Personalbereich in Frage. Die Aufgabe der kirchlichen Tarifbindung wäre ein theoretischer Weg der Kostensenkung. Sie würde jedoch für viele evangelische Schulen einen gravierenden Attraktivitätsverlust bedeuten. Angesichts des prognostizierten Lehrermangels wäre die Lösung von der kirchlichen Tarifbindung verheerend.

Aufhebung der Tarifbindung mindert Attraktivität

Gebäudeinvestitionen: Ein weiterer Aspekt der finanziellen Herausforderungen sind anstehende Gebäudeinvestitionen. Ein Großteil der Schulen befindet sich noch im Aufbau. Einige sind in Gebäuden untergebracht, die keine dauerhafte Standortlösung darstellen. Andere Schulgebäude müssen aufgrund des Gebäudebestandes saniert oder aufgrund veränderter inhaltlicher Anforderungen umgebaut werden. In der Erhebung wurde von den Schulträgern ein Investitionsbedarf von 49 Mio. Euro angegeben, der weder von ihnen selbst, noch von der Landeskirche gedeckt werden kann. Selbst bei einer optimalen staatlichen Förderquote von 60 Prozent, wäre es kaum zu schaffen, erforderliche Eigenmittel aus Schulgeld, Spenden oder landeskirchlichen Zuschüssen aufzubringen. Hinzu kommt, dass die meisten Investitionen in Mietobjekte fließen würden. Für Gebäudeinvestitionen ist demnach eine gründliche Planung und Abwägung unabdingbar.

Gebäudeinvestitionen bedürfen der gründlichen Planung und Abwägung

Schulausbau: Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen kommt der Sicherung des Ausbaus bestehender Schulen besondere Bedeutung zu. Im Freistaat Thüringen befinden sich 8 von 18 Schulen, im Land Sachsen-Anhalt 11 von 17 Schulen noch im Aufbau. In Sachsen-Anhalt ist die Zahl der einzügigen Schulen mit 10 von 17 Schulen auch noch relativ hoch. Diese Schulen können häufig nicht kostendeckend betrieben werden. Erfahrungswerte zeigen, dass zweizügige, vor allem aber dreizügige Schulen sowohl finanziell als auch konzeptionell gut leistungsfähig sind. Zumindest bei weiterführenden Schulen muss durchgängig die Zweizügigkeit angestrebt werden. Für kleine Schulen ist es schwierig, ein

vielseitiges Unterrichts- und Betreuungsangebot vorzuhalten. Schwankende Schüleranmeldezahlen gefährden sie unmittelbar in ihrer Existenz.

Schulneugründungen: Schulneugründungen sind aufgrund der Gesetzesänderungen in Thüringen und Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren deutlich erschwert worden. Auch anerkannte Schulträger haben zukünftig in der Regel keinen Anspruch mehr auf vorzeitige Finanzhilfe. Unter dem Gesichtspunkt, dass die finanziellen Risiken für neugegründete Schulen ohnehin ungleich größer sind als für bereits etablierte, erscheint es geboten, vorerst keine weiteren Schulen zu gründen.

Konsolidierung der bestehenden Schulen vor Neugründung

4.5 Spezifische Herausforderungen für diakonische Schulen

Die Situation der diakonischen Schulen wird sich in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Gründe hierfür liegen in einem veränderten Verständnis von Behinderung, Teilhabe und Heterogenität, das durch die UN-Behindertenrechtskonvention aus Jahr 2009 eine zunehmend größere gesellschaftliche Bedeutung gewinnt und weitreichende Weiterentwicklungen u. a. im Bildungsbereich nach sich ziehen wird.

Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention auf diakonische Förderschulen

Durch den in den Schulgesetzen der Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt verankerten Vorrang des gemeinsamen Unterrichts werden sich die diakonischen Förderschulen grundlegend neu ausrichten müssen.

Weil eine Beschulung von Schülern ohne Förderbedarf an Förderschulen nicht zulässig ist, müssen neue Konzepte zur Weiterentwicklung der Schulstandorte gefunden werden. Die parallele Gründung von Grundschulen ist vor dem Hintergrund der geringeren und zeitlich verzögert einsetzenden staatlichen Finanzhilfe ein Modell, das für die Träger kaum zu bewältigen sein wird. Es kann in bestimmten Regionen zu Konkurrenzsituationen zwischen diakonischen und kirchlichen Angeboten kommen.

neue Konzepte für Förderschulstandorte erforderlich

Auch diakonische Schulen müssen Trägereigenmittel in die Schulhaushalte einbringen. Alle Träger sind bestrebt, fehlende Mittel auszugleichen. Kompensationsbemühungen werden teilweise durch die Gründung von Förderstiftungen und Schulfördervereinen flankiert.

verstärkter Eigenmitteleinsatz erforderlich

In der Regel sind diakonische Schulträger auch Träger weiterer sozialer Angebote (SGB VIII, IX, XII). Die angespannte staatliche Haushaltssituation hat problematische bildungs- und sozialpolitische Entwicklungen in Gang gesetzt, die dazu führen, dass die diakonischen Träger die sich ergebenden finanziellen Ausfälle nicht vollständig kompensieren können.

Grundsätzlich sind die Schulträger von Förderzentren berechtigt, für den Schulbesuch ein Schulgeld zu erheben. An den diakonischen Förderschulen wird von den Eltern kein Schulgeld erhoben. Für Eltern von Kindern mit einer Behinderung besteht in vielen Regionen Thüringens auf Grund fehlender Angebotsvielfalt keine echte Wahlfreiheit bei der Schulwahl. Deshalb vertreten die diakonischen Schulträger die Ansicht, dass der grundsätzlich kostenlose Zugang zum Förderschulbesuch gewährleistet werden muss. Eltern behinderter Kinder sind mit erheblichen Mehrausgaben allein für die Lebensbewältigung konfrontiert. Zudem könnten angemessene Elternbeiträge ohnehin die Finanzlücken der Förderzentren für Kinder mit einer Behinderung nicht schließen.

auch zukünftig kostenloser Zugang zu diakonischen Förderschulen

Anders gestaltet sich die Frage des Schulgeldes an den Grundschulen bzw. den berufsbildenden Schulen, wo Wahlmöglichkeiten bestehen und eine bewusste Entscheidung für eine Schule in diakonischer Trägerschaft getroffen wurde. An diesen Schulformen werden bereits Schulgelder verlangt.

5. Ausblick

Kirchliche und diakonische Schulen sind für die EKM ein hohes Gut. Sie repräsentieren evangelisches Glaubens- und Bildungsverständnis in einem wesentlichen gesellschaftlichen Raum und sind somit eine wichtige gesellschaftliche Lebensäußerung von Kirche. Die entstandene Vielfalt schulischer Trägerschaften und die Verschiedenheit der Schulen sind Ausdruck eines dem evangelischen Verständnis entsprechenden breit gefächerten evangelischen Bildungshandelns. Dies lebt auch vom hohen Engagement der Trägern, ihren Mitarbeitenden und allen, die evangelische Schulen vor Ort gestalten. Ihr aus christlicher Verantwortung motivierter Einsatz trägt entscheidend zur Akzeptanz und öffentlichen Wertschätzung der Evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKM bei.

Zukünftig sollte die Landeskirche die Entwicklung evangelischer Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Beratung, Fortbildung und schulprofilbezogene Projektförderung unterstützen. Gleichwohl erwartet sie von den Schulträgern, dass diese ihre Angelegenheiten selbstständig regeln und in der Lage sind und eine eigenständige Finanzierung des Schulbetriebs zu sichern.

In der öffentlichen Wahrnehmung werden evangelische und diakonische Schulen als kirchliche Einrichtungen angesehen. Dies zeigt sich sowohl in der Würdigung durch gesellschaftliche Verantwortungsträger als auch beispielsweise in Reaktionen besorgter Eltern gegenüber der Kirchenleitung bei Schulgelderhöhungen, in Konfliktsituationen, bei strittigen Fragen des Schulprofils oder der Personalführung.

Die nachfolgend beschriebenen Ziele und Umsetzungsempfehlungen bilden einen Rahmen, für die konzeptionelle, qualitätsbezogene und wirtschaftliche Weiterentwicklung evangelischer Schulen. Hierbei sind sowohl die Selbstständigkeit der Schulträger als auch ihr Zusammenwirken im Blick.

5.1 Anerkennung evangelischer Schulen durch die Landeskirche

Ein erkennbares und mit Leben gefülltes evangelisches Profil ist die Voraussetzung für eine Anerkennung der Schule durch die Landeskirche. Zu einem ausgeprägten evangelischen Profil gehören aus landeskirchlicher Sicht insbesondere folgende Merkmale:

1) Evangelische Schulträger gestalten Schule auf der Grundlage des protestantischen Glaubens- und Bildungsverständnisses.

Das bedeutet:

- *Orientierung an der unveräußerlichen und untellbaren Würde des Menschen, die jede/n in ihrer bzw. seiner Einmaligkeit annimmt*
- *Gestaltung religiöser Bildung als fächerübergreifendes Prinzip*
- *durchgängiger zweistündiger evangelischer Religionsunterricht für alle Schüler/innen sowie ökumenische Offenheit und Kooperationsbereitschaft und Vermittlung interreligiöser Kompetenz*
- *vielfältige Formen geistlicher Angebote wie Schulgottesdienste, Andachten, und Schulseelsorge sowie gestaltete Feste des Kirchenjahres und Räume für Besinnung und Stille*

2) Lehren und Lernen sind ausgerichtet an der Ausbildung von Verantwortungsbereitschaft für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Das bedeutet:

- *Vermittlung christlicher Werte im gesamten Schulleben*

- *Sozial-diakonisches Lernen als Einübung in ein evangelisches Verständnis des Dienstes an und in der Welt*
- *Kooperationen mit außerschulischen Partnern, die das Schulprofil unterstützen bzw. bereichern, insbesondere mit diakonischen Partnern*

3) Ermöglichung gerechter Teilhabe und breiter Mitwirkung.

Das bedeutet:

- *Aufnahme von Schüler/innen ungeachtet ihrer sozialen Herkunft*
- *Individuelle Förderung der Schüler/innen sowie gemeinsames Lernen von Schüler/innen mit unterschiedlichem Förderbedarf in inklusiver Beschulung mit Augenmaß*
- *hohe Durchlässigkeit zwischen den Schulformen*
- *abgestimmte Gestaltung von Übergängen in Kooperation verschiedener Träger und Leistungserbringer*
- *Einbindung von Lehrkräften, Schulpersonal, Eltern und Schülern in Entscheidungsprozesse und Transparenz bei Leitungsentscheidungen*

4) Evangelische Schulen entwickeln ihre Qualität fortlaufend weiter.

Das bedeutet:

- *Selbstverständnis als lernende Organisation*
- *Qualitätsentwicklung im Rahmen eines anerkannten Qualitätsmanagementverfahrens*
- *gezielte Personalentwicklung aller Mitarbeitenden*
- *tarifliche Vergütung des Personals*

5.2 Profilentwicklung

Die weitere Entwicklung und Begleitung des Schulprofils, der Schulqualität und der Schulführungsqualität bedürfen der gemeinsamen Aufmerksamkeit von Schulträgern, Landeskirche und Diakonischem Werk. Es liegt im gesamtkirchlichen Interesse, sowohl die Schulentwicklung zu fördern als auch sich abzeichnende und akute Problemlagen zusammen mit den Schulträgern in den Blick zu nehmen. Dies erfordert eine vorausschauende und gemeinsam verantwortete Schulpolitik, die sowohl Entwicklungschancen als auch Risikofaktoren einbezieht.

Um einen fortlaufenden Überblick über die Entwicklung des evangelischen Schulwesens zu erhalten, ist eine gesamtkirchliche Schulstatistik notwendig, die sowohl die Schulen in kirchlicher und in evangelischer Trägerschaft, als auch die diakonischen Schulen umfasst. Darüber hinaus soll ein abgestimmtes Berichtswesen etabliert werden.

Ziele:

1. Die Schulträger entwickeln und sichern erkennbar und nachhaltig evangelische Schulprofile.
2. Die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern am schulischen Leben ungeachtet der sozialen Situation ihres Elternhauses ist gewährleistet.
3. Evangelische Schulen sind attraktive Arbeitsorte.
4. Eine gesamtkirchliche Schulstatistik sowie ein Berichtswesen sind aufgebaut.

Empfehlungen zur Umsetzung / Zuständige/leiter:

- Anstoß zur Überprüfung und Schärfung der Schulkonzeptionen (*Schulträger, Evangelisches Schulwerk*)
- Ausweitung inklusiver Beschulung und Pädagogik bzw. Einführung des gemeinsamen Unterrichts für Schüler/innen mit und ohne besonderen Förderbedarf (*Schulträger im Austausch und in Abstimmung untereinander im Rahmen des Evangelischen Schulwerkes*)
- Anbindung an staatliche Fördersysteme (*Schulträger*)
- Verstärkung der Ganztagsangebote (*Schulträger*)
- Intensivierung der Schulsozialarbeit (*Schulträger*)
- Einrichtung eines Fonds zur Teilhabesicherung sozial benachteiligter Schüler/innen (*Landeskirche*)
- Abstimmung zu Elementen der Personalentwicklung (*Schulträger, Evangelisches Schulwerk*)
- *Abstimmung* über Fortbildungsbedarf und -zuschnitt (*Schulträger, Evangelisches Schulwerk, Pädagogisch-Theologisches Institut, Diakonisches Bildungsinstitut*)
- Entwicklung eines Verfahrens für ein abgestimmtes Berichtswesen; regelmäßige Erhebungen zur Entwicklung der ev. Schulen (*Landeskirchenamt, Schulträger*)

5.3 Qualitätsentwicklung

Schulen in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft stehen vor vielfältigen konzeptionellen und praktischen Herausforderungen, die mit der Schaffung und Sicherung guter Lernbedingungen und eines von christlichen Werten getragenen Schullebens verbunden sind. Um eine Vergleichbarkeit aller evangelischen Schulen hinsichtlich ihrer qualitativen Entwicklung zu erreichen, bedarf es einer zwischen den Trägern abgestimmten Evaluation und Qualitätsentwicklung in Kernbereichen schulischer Arbeit.

Für die Landeskirche spielen neben der Schulqualität auch Fragen der Qualität der Schulführung, d. h. welche Qualitätsmerkmale die Schulträger selbst aufweisen und wie sie diese sichern bzw. weiterentwickeln, eine Rolle.

Ziele:

1. Kirchliche und diakonische Schulträger wenden abgestimmte Qualitätsentwicklungsverfahren an.
2. Die qualitative Entwicklung der evangelischen Schulen wird zukünftig stärker bei der Förderung durch die Landeskirche berücksichtigt. Reformpädagogische Schulprofile und -elemente sowie Modelle, die aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aufnehmen, werden vorrangig gefördert.

Empfehlungen zur Umsetzung:

- Zur Weiterentwicklung der Schulqualität und zur Schulführungsqualität werden Impulse aus Forschung und Praxis aufgenommen. (*Evangelisches Schulwerk gemeinsam mit den Trägern*)
- Einführung abgestimmter Qualitätsmanagementverfahren. (*Evangelisches Schulwerk, Träger*)

5.4 Zusammenwirken der kirchlichen Schulstiftungen

Die bestehenden beiden kirchlichen Schulstiftungen sind aus theologischen, pragmatischen wie auch aus rechtlichen Gründen zur Zusammenarbeit verpflichtet. In einer Fusion wird derzeit keine sinnvolle Perspektive gesehen. Hingegen sollte die vereinbarte Kooperation weiter durch die Landeskirche begleitet werden.

Ziele:

1. Die vereinbarte verbindliche und strukturierte Zusammenarbeit der Stiftungsgremien wird weiter intensiviert.
2. In Stiftungsrat und Kuratorium sind die für die Steuerung und strategische Ausrichtung der Stiftungen erforderlichen unterschiedlichen Kompetenzen vertreten.
3. Stiftungen und Schulen werden zunehmend gemeinsam verwaltet.
4. Das wirtschaftliche Handeln wird fortschreitend enger miteinander verflochten.
5. Bei der Besetzung der Leitungsgremien werden Möglichkeiten der Personalunion genutzt.

Empfehlungen zur Umsetzung:

- Bereitstellung von vorerst jährlich 15.000 EUR für den Mehraufwand einer strukturell verankerten Kooperation der beiden Stiftungen für Reisekosten, Beratungen und Tagungen. (*Landeskirchenamt*)
- Entwicklung eines Konzeptes zur stufenweisen Intensivierung der Kooperation. (*Kooperationsrat, Stiftungsrat/Kuratorium, Bildungsdezernat*)
- Ob eine gemeinsame Schulverwaltung an nur einem Standort die effektivste Lösung ist, muss geprüft werden. Denkbar ist auch eine zentral-dezentrale Variante bei der auch bereits vorhandene kirchliche Strukturen z. B. der Kreiskirchenämter mit genutzt werden könnten. Dies praktiziert gegenwärtig bereits die Johannesschulstiftung.

5.5 Kooperation von Landeskirche und Diakonie

Die bestehenden Grund- und Förderschulen sowie die berufsbildenden Schulen diakonischer Träger sind essentieller Bestandteil der evangelischen Schullandschaft. Diakonische Schulen verstehen sich als evangelische Schulen, wurden in der Vergangenheit jedoch nicht ausreichend als solche wahrgenommen. Dabei zeigt sich gerade vor dem Hintergrund der beschriebenen aktuellen Herausforderungen, wie wichtig es ist, mit ihnen gemeinsam als evangelisches Schulwesen aufzutreten und die mitteldeutsche Schullandschaft zu gestalten.

Ziele:

1. Kirchliche und diakonische Schulen kooperieren, insbesondere an gemeinsamen Schulstandorten.
2. Es besteht ein breit gefächertes und abgestimmtes Angebot an Bildungsgängen.
3. Die Begleitung der Schüler/Innen und deren Eltern erfolgt nach zwischen den Trägern abgestimmten Standards.
4. Landeskirche und Diakonisches Werk stimmen sich in ihrem öffentlichen Auftreten in Schulfragen eng miteinander ab.

Empfehlungen zur Umsetzung:

- Verständigung zwischen diakonischen und kirchlichen Schulen über Kooperationsmöglichkeiten. (*Träger, Evangelisches Schulwerk*)
- Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit der Träger von Förderschulen sowie allgemein- und berufsbildenden Schulen an gemeinsamen Schulstandorten. (*Schulträger, Bildungsdezernat, Diakonisches Werk, Evangelisches Schulwerk*)
- Die Landesbischöfin und der Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes laden alle Schulträger in regelmäßigen Abständen zu gemeinsamen Foren ein.

5.6 Profilierung der Trägervernetzung

Die weitere Entwicklung der evangelischen Schullandschaft hängt wesentlich vom Zusammenwirken aller Schulträger mit der Landeskirche und dem Diakonischen Werk ab. Evangelische Schulen wirken in Kirche und Diakonie an der Ausgestaltung der kirchlichen Zeugnis- und Dienstgemeinschaft mit. Hierfür bedarf es einer profilierten Vernetzung und einem Ausschluss von Konkurrenzen.

Als Raum für den Austausch zwischen kirchlichen Schulstiftungen, den diakonischen und den weiteren evangelischen Schulträgern ist das Evangelische Schulwerk funktional und organisatorisch neu zu gestalten. Sein zukünftiger Aufgabenschwerpunkt wird in der Unterstützung einer abgestimmten Entwicklung und Evaluation der Schulqualität liegen. Daneben bietet das Evangelische Schulwerk Raum für den Austausch über alle wesentlichen Themen der evangelischen Schulträgerschaft wie z. B.:

Informationsaustausch,
Beratung,
Qualitätsentwicklung,
zur Förderung des
evangelischen Profils

- Grundsatzfragen, Leitbild, Profil und Qualität des evangelischen Schulwesens
- aktuelle schulpolitische Themen und Entwicklungen
- Schulfinanzierung und Absicherung der Schulhaushalte
- inhaltliche, personelle, organisatorische und wirtschaftliche Fragen
- Koordinierung der Zusammenarbeit der Schulträger untereinander sowie mit weiteren Bildungsträgern
- wechselseitige Abstimmung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit

Die bisherigen Unterstützungsmöglichkeiten wie Koordination und Vermittlung in den Bereichen Fortbildung, Großkundenrabatte, Mitversicherungen, Partizipation an den Einrichtungen für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin sowie die Rechtsberatung zu Fragen des Schulbetriebs sollen auch zukünftig erhalten bleiben.

Ziele:

1. Die Landeskirche vernetzt ihre Arbeit mit den Schulträgern im Evangelischen Schulwerk.
2. Die Umsetzung des Zusammenwirkens zwischen Landeskirche, Schulträgern und Schulen erfolgt auf der Grundlage eines abgestimmten konzeptionellen Rahmens.

Empfehlungen zur Umsetzung:

- Neuordnung des Evangelischen Schulwerks als Plattform des Austausch der kirchlichen, diakonischen und weiteren evangelischen Schulträger (*Landeskirchenamt*)
- Entwicklung inhaltlicher Schwerpunkte der Arbeit des Evangelischen Schulwerks (*Landeskirchenamt, Diakonisches Werk, Schulträger*)

- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Evangelischen Schulwerks unter Berücksichtigung der Entwicklung der Trägervielfalt (*Landeskirchenamt, Diakonisches Werk, Schulträger*)

5.7 Abgestimmtes Handeln in bildungs- und schulpolitischen Fragen

Das deutsche Staat-Kirchen-Recht regelt das Miteinander von Staat und Kirche im Rahmen eines differenzierten Systems von Kooperationsformen zur Förderung der verschiedenen und der gemeinsamen öffentlichen Aufgaben. Konzepte der schulischen Bildung, pädagogische Standards, die Modalitäten der Genehmigung bzw. Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft und deren Förderung durch den Staat sind immer wieder neu mit den Landesregierungen auszuhandeln.

Engagement der EKM für
Anliegen evangelischer
Schulen gegenüber den
Bundesländern

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und das Diakonische Werk der EKM sind ebenso wie die Schulstiftungen als Gegenüber der Bundesländer häufig bereits im Vorfeld der Normsetzungsvorhaben der Landtage und der Landesregierungen im Wege der schriftlichen und mündlichen Anhörung beteiligt. Zahlreiche Entwürfe zur Schaffung sowie zur Änderung von schulrechtlichen Regelungen konnten insbesondere hinsichtlich der Wahrung der Trägerautonomie, der pädagogischen Anforderungen, der Modalitäten des Einsatzes von Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals sowie bezüglich der Berechnung und der Festsetzung der staatlichen Finanzhilfe zu Gunsten der freien Schulen präzisiert, teilweise auch abgemildert werden.

Die Schulträger können gegenüber den Bundesländern lediglich ihre eigenen Belange verhandeln und Interessen zum Ausdruck bringen. Aufgabe der Landeskirche ist es hingegen, die gemeinsamen Interessen aller evangelischen Schulträger sowie gesamtkirchliche und die Bildungslandschaft allgemein betreffende Aspekte mit den Landesregierungen zu thematisieren. Es ist abzusehen, dass zukünftig eine noch intensivere gegenseitige Abstimmung notwendig sein wird, um die Interessen des evangelischen Schulwesens gegenüber den Ländern angemessen vertreten zu können.

Ziele:

1. Die Positionierung und Sichtbarkeit des evangelischen Bildungshandelns in gesamtkirchlicher Perspektive wird gegenüber den Ländern, Landkreisen und Kommunen gestärkt.
2. Zur politischen Durchsetzung ihrer Interessen, insbesondere einer für die Schulbetriebe auskömmlichen staatlichen Finanzhilfe, stimmen die kirchlichen, diakonischen und weiteren evangelischen Schulträger ihr Auftreten miteinander ab.
3. Träger, Landeskirche und Diakonie positionieren sich auf der Grundlage einer Vereinbarung abgestimmt zur staatlichen Schulnetzplanung.

Empfehlungen zur Umsetzung:

- Organisation eines strukturierten und regelmäßigen Austauschs im Rahmen einer Koordinierungsgruppe (*Bildungsdezernat, Diakonisches Werk, Beauftragte bei Landtag und Landesregierung*)
- vorausschauende Abstimmung bei sich abzeichnenden Problemlagen und Entwicklungsbedarfen (*Träger, Bildungsdezernat, Diakonisches Werk, Beauftragte bei Landtag und Landesregierung*)

5.8 Zusammenwirken der EKM mit weiteren Bildungsakteuren

Evangelisches Bildungshandeln ist immer wieder in seiner Gesamtperspektive sichtbar zu machen. Evangelischen Schulen wirken auf vielfältige Weise an der Umsetzung der Bildungskonzeption "Kirche bildet"¹⁶ mit. In diesem Zusammenhang ist die Kooperation der verschiedenen Bildungsakteure und Bildungsorte der EKM im Rahmen einer ausdifferenzierten konzeptionellen Abstimmung von erheblicher Bedeutung. Hierbei sind Schwerpunkte zu setzen, Defizite und Problemlagen aufzuzeigen und zu bearbeiten. Es muss vermieden werden, dass die Qualität der Bildungsarbeit leidet, wenn

- Bildungsorte konzeptionell beziehungslos nebeneinander stehen,
- die Arbeit von Kindertagesstätten, evangelischen Schulen, kirchlicher Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit und der Gemeindeaufbau unverbunden nebeneinander herlaufen,
- Kompetenzen der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten nicht abgerufen bzw. gemeinsam entwickelt werden.

Kirchliche Bildungsarbeit braucht darüber hinaus Verdichtung in theologischen, gesellschafts-, bildungs- und sozialpolitischen Themen. Seit langem werden bei der Planung und Konzeptualisierung von Bildungsangeboten quer zu den Altersgruppen weitere Perspektiven berücksichtigt: Genderperspektive, spezifische Lebenslagen, Milieus und generationenübergreifende oder auf Familien bezogene Themen sind ebenso virulent wie der Bezug auf Jugendarbeitslosigkeit, Armut oder Rechtsextremismus. Hierbei geht es auch um die koordinierte Gestaltung von Übergängen zwischen Bildungseinrichtungen.

Die schulische Arbeit ist ein wichtiger Teil für zu entwickelnde Bildungskonzeptionen auf der Ebene der Kirchenkreise. An evangelischen Schulen werden viele Kinder, Jugendliche und ihre Familien erreicht, die das Leben im Kirchenkreis spürbar bereichern können. Auch für die evangelischen Schulen hat das kirchliche Bildungsnetzwerk eine wichtige Bedeutung. Kinder, Jugendliche und ihre Familien können einen Zugang zur christlichen Gemeinschaft finden und an den vielfältigen Aktivitäten teilhaben und mitwirken.

Ziele:

1. Die verschiedenen Bildungsakteure wirken aktiv zusammen.
2. Das Bildungshandeln der EKM wird durch die konzeptionelle und praktische Verbindung der Bildungsakteure überzeugend nach innen und außen sichtbar.

Empfehlungen zur Umsetzung:

- Im Sinne der Bildungskonzeption werden in der Vernetzung der Landeskirche mit den Schulträgern und weiteren Bildungsakteuren insbesondere übergreifende Themen wie Inklusion, die Gestaltung von Übergängen, die Verknüpfung mit anderen kirchlichen Arbeitsfeldern (Kita, Kinder- und Jugendarbeit, Familie u. a.) in den Blick genommen und konzeptionell weiter profiliert. (*Bildungsdezernat, kirchliche Bildungsträger, Diakonisches Werk*)
- Das Bildungsdezernat gibt Impulse zur Intensivierung des Zusammenwirkens verschiedener kirchlicher Bildungseinrichtungen und Handlungsfelder. (*Bildungsdezernat, kirchliche Bildungsträger, Diakonisches Werk*)

¹⁶ Synode der EKM 2006

- Organisation eines strukturierten und regelmäßigen Austauschs; Aufzeigen von Problemlagen und Entwicklungsbedarfen; Entwicklung von inhaltlichen Schwerpunkten (*Bildungsdezernat*)

5.9 Landeskirchlicher Schulentwicklungsfonds

Nach einer Zeit starken quantitativen Wachstums der evangelischen Schullandschaft erschweren der demografische Wandel, die finanziellen Rahmenbedingungen und die Dynamik der staatlichen Schulnetzplanung weitere Schulneugründungen. Aufgrund der bestehenden Risiken kann von landeskirchlicher Seite die Gründung weiterer Schulen derzeit nicht empfohlen werden.

Etwa die Hälfte der bestehenden Schulen befindet sich noch auf absehbare Zeit im Aufbau. Zum weiteren Ausbau und zur Konsolidierung ihrer Arbeit bedürfen diese Schulen der finanziellen Unterstützung durch die EKM. Für die Landeskirche stellt sich angesichts ihrer zurückgehenden finanziellen Leistungskraft die Frage, welche materielle Verantwortung sie zukünftig für das Schulwesen übernehmen kann.

Auf lange Zeit besteht ein hoher Bedarf an Gebäudeinvestitionen. Dieser kann jedoch in keiner Weise von der EKM gedeckt werden. Zudem zeigt die Untersuchung der Situation der evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKM, dass Investitionen in Schulbaumaßnahmen in Anbetracht der Eigentumsverhältnisse an Gebäuden und der nicht feststellbaren Erhöhung ihres Verkehrswertes bei möglichen Veräußerungen grundsätzlich einer aufmerksamen Prüfung und guten Abwägung bedürfen.

Um die bestehenden Schulen dabei zu unterstützen, ihre Zukunft zu sichern, erscheint es am Zweckmäßigsten, vorhandene Ressourcen der Landeskirche vorrangig in die Profilbildung und die Qualitätsentwicklung einzubringen.

Schulträger können im schlimmsten Fall nicht vor Rückbau und Schließung ihrer Schule bewahrt werden. Bei anstehendem Rückbau oder drohender Schließung kann die Landeskirche nicht die Rolle einer "Rückversicherung" übernehmen. Sie ist jedoch bereit, betroffene Schulträger bei der Abwicklung von Schulstandorten begleiten.

Ziele

1. Evangelische Schulträger betreiben ihre Schulen finanziell unabhängig von der Landeskirche.
2. Die Landeskirche gewährt Schulen finanzielle Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe.
3. Zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit evangelischer Schulen unterstützt die Landeskirche im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstärkt die schulische Profil- und Qualitätsentwicklung.

Empfehlungen zur Umsetzung:

- Aufgrund der staatlichen und kirchlichen finanzpolitischen Lage wird den Trägern empfohlen, ihre bestehenden Schulen zu konsolidieren und einstweilen keine neuen Schulgründungen vorzunehmen.
- Um die Schulhaushalte der bestehenden Schulen zu entlasten werden die bereits im Haushalt der Landeskirche eingestellten Mittel entspert.
- Die bisherigen landeskirchlichen Förderinstrumente (Schulinvestitionsfonds für Schulbaumaßnahmen und Notfallfonds für eine mögliche Rückabwicklung von Schulen) werden gemeinsam mit den Mitteln für das Evangelische Schulwerk zu einem

Empfehlungen zur Gestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen im evangelischen Schulwesen

Investitionen in Qualität und Profil

Schulentwicklungsfonds zusammengeführt. Bisher geltende Prüfungs- und Vergabekriterien werden durch das Bildungs- und das Finanzdezernat weiter entwickelt, um Fördermittel nachhaltig vergeben zu können. (*Landeskirchenrat, Landeskirchenamt*)

- Die Inanspruchnahme landeskirchlicher Mittel setzt voraus, dass unter Einbeziehung des jeweiligen staatlichen Schulnetzplans die Sicherung des nachhaltigen Aufwuchses und Betriebs der Schulen belegt werden kann:
 1. Einzügige Schulen erhalten mit Ausnahme der Grundschulen zukünftig keine finanzielle Förderung mehr.
 2. Im Interesse einer optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen sollen die Sekundarstufe I und II in der Regel mindestens zweizügig und mit einer Jahrgangsstufe von mindestens 30 Schülern ausgebaut werden.
 3. Den Förderanträgen an die Landeskirche ist ein mittelfristiger Finanzplan zum Nachweis der mittel- und langfristigen Sicherung des Schulstandortes beizufügen.
 4. Schulbaumaßnahmen werden nur dann gefördert, wenn der Schulträger das Eigentum oder ein eigentumsgleiches Recht am Schulgrundstück bzw. Schulgebäude nachweisen kann.
- Von einer Erhöhung der Grundstockvermögen der Schulstiftungen über die bisher vorliegenden Zusagen hinaus wird derzeit aus wirtschaftlichen Gründen abgesehen.
- In Ausnahmefällen kann der Landeskirchenrat eine längerfristige finanzielle Unterstützung für Schulen beschließen, wenn ein besonderes kirchliches Interesse an deren Gründung bzw. deren Erhalt festgestellt wird. Eventuelle weitere Schulgründungen sollen ebenso wie bestehende Schulen der staatlichen Schulnetzplanung nicht entgegenstehen. (*Landeskirchenrat*)